

Neudruck

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe

Landesentwicklungsplanung für Brandenburg neu starten

Der Landtag Brandenburg möge beschließen:

1. Die Landesentwicklungsplanung ist umgehend neu zu starten, um mit Grundsätzen und Zielen zur räumlichen Ordnung und Entwicklung eine zukunftsfähige und auf langfristige Planungssicherheit gerichtete raumordnerische Gesamtkonzeption für das Land zu ermöglichen. Der Landesentwicklungsplan soll im Zusammenspiel mit den Regionalplänen frühzeitig Raumnutzungsansprüche regeln und in Einklang bringen, Planungssicherheit schaffen und Planungen beschleunigen.
2. Durch ein umfangreiches ergebnisoffenes Beteiligungsverfahren ist sicherzustellen, dass die Erwartungen der Kommunen an ein transparentes Verfahren erfüllt werden.
3. Das klassische System zentraler Orte mit den Grund-, Mittel-, und Oberzentren ist fortzuführen. Dabei sind die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kommunen in den verschiedenen Regionen des Landes besonders zu berücksichtigen.

Wegen der im Bundesvergleich geringen Siedlungsdichte kommt den Oberzentren auch weiterhin eine herausgehobene Bedeutung und Funktion für das Umland zu. Diese Funktion ist weiter zu stärken.

4. Der Landtag wird für die Landesentwicklungsplanung politische Mitverantwortung übernehmen. Dazu ist das Landesplanungsrecht entsprechend zu ändern. Ein Landesentwicklungsplan soll nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Landtages in Kraft gesetzt werden können.

Begründung:

Die Brandenburger Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg (LEP B-B) vom 31. März 2009 ist vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Urteil vom 16. Juni 2014 für unwirksam erklärt worden. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig. Die Berliner Verordnung über den LEP B-B bleibt von dieser Entscheidung unberührt.

Mit dem Landesentwicklungsplan von 2009 wurde tief in die kommunale Entwicklung eingegriffen. Es wurde versucht, die sonst in allen Bundesländern vorgesehenen Grundzentren abzuschaffen.

Wichtige Infrastruktureinrichtungen, wie weiterführende Schulen (auch Oberschulen), Apotheken, medizinische Einrichtungen, größere Einzelhandelseinrichtungen, zentrale Bahnhöfe bzw. Umschlageinrichtungen oder Wohnbebauungsflächen, und damit viele Arbeitsplätze, waren existenzbedrohend im Fortbestand für die Zukunft in Frage gestellt, da diese planerisch auf die Mittelzentren orientiert wurden. Die Gemeinden die durch den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg einen zentralörtlichen Status verloren (insbesondere die Grundzentren, die nach der Gemeindegebietsreform eine Ankerfunktion übernommen hatten) aber auch viele Gemeinden des Berliner Umlandes waren mit der Inkraftsetzung des LEP B-B in ihren Planungen erheblich eingeschränkt. Sie erhalten seit dem deutlich weniger Geld in ihren Zuweisungen.

Nur Ober- und Mittelzentren sollten für ihre demografische Entwicklung weiter gefördert werden. Dieses Netz ist in Brandenburg aber zu großmaschig.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hatte den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg aus materiellen Gründen für unwirksam erklärt. Es hatte in Urteilsgründen dem Land Brandenburg den Hinweis gegeben, dass ein „Nachschieben von Ermächtigungsgrundlagen“ unzulässig ist und vielmehr die Verordnung neu erlassen werden muss. Es hat weiter ausgeführt, dass „für die Abwägung“ (...) „die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den (neuen) Raumordnungsplan maßgebend ist“.

Hieraus ist zwangsläufig eine politische Lösung für eine neue Landesentwicklungsplanung herbeizuführen. Dazu ist ein umfangreiches Beteiligungsverfahren durchzuführen, da sich die sozialen und wirtschaftlichen, aber auch die ökologischen Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung und die rechtlichen Vorgaben in den letzten Jahren verändert haben.

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Iris Schülzke
für BVB / FREIE WÄHLER Gruppe